

Vorrede zur zweiten Auflage.

Die gegenwärtige Auflage unterscheidet sich von der ersten fast nur durch stylistische Aenderungen, in diesem Punkt aber glaube ich sie allerdings nicht unerheblich verbessert zu haben, theils durch Tilgung von Breiten, die mir erst bei der jetzigen Durchsicht des Werkes fühlbar geworden sind, theils durch klarere Fassung oder weitere Ausführung von Gedanken, bei denen mich die Gestaltung, die ich ihnen in der ersten Auflage gegeben hatte, nicht befriedigte. So hat insbesondere auf S. 615 der früher nur mit wenig Worten angedeutete Gedanke dass die Mutter der Urquell aller wahren Liebe in der Welt ist, eine genauere Darlegung erhalten. Sachlich ist nichts geändert oder hinzugefügt, nur S. 161 habe ich in der Anmerkung einen Nachtrag über das Verhältniss meiner Begriffsbestimmung des Sittlichen zu der von Thomas von Aquino gegeben.

Die Correctur, welche in der ersten Auflage des Werks, wo ich selber sie besorgt hatte, viel zu wünschen übrig liess, hat mir der Assessor Dr. Goldschmidt hieselbst, der im Begriff steht, sich bei der hiesigen Fakultät als Privatdocent für römisches Recht zu habilitiren,

und der sich kürzlich durch eine Abhandlung in meinen Jahrbüchern (B. 24, No. 2) als Schriftsteller in beachtenswerther Weise beim juristischen Publikum eingeführt hat, in freundlichster Weise abgenommen, ich selber bin nur zugezogen worden, wo er Anstände fand. Es drängt mich, ihm für diesen mir geleisteten werthvollen Dienst öffentlich meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.*)

Ich kann dieses Vorwort nicht schliessen, ohne des einen der beiden Männer zu gedenken, deren Namen dieser Band an der Stirn trägt. Julius Glaser ist nicht mehr; am 26. December vorigen Jahres hat ihn der Tod in der Fülle der Kraft und in dem rastlosen unermüdlichen Drange des Schaffens plötzlich dahingerafft. Mich traf die Nachricht wie ein Donnerschlag. Nie im Leben hat mich der Tod eines Freundes so tief erschüttert, es war mir, als ob mit diesem Freunde ein Stück meines eigenen Herzens ins Grab gesenkt sei. Was sein Vaterland Oesterreich an ihm verloren, zu dessen edelsten und begabtesten Söhnen er zählte, und dem er in seinen verschiedenen Stellungen: zuerst als

*) Bei der Revision des Correcturbogens dieser Vorrede geht mir ein Aufsatz von W. Wundt in Leipzig: Das Sittliche in der Sprache (Deutsche Rundschau, XII, 7) zu, der durch meine Untersuchungen über denselben Gegenstand in diesem Bande veranlasst, dieselben in manchen Punkten berichtigt, wie ich hiermit öffentlich dankend gern anerkenne. Da es mir nicht um mich, sondern um die Sache zu thun ist, so glaube ich dem Leser, der sich für den Gegenstand interessirt, diese Notiz nicht vorenthalten zu sollen, und kann es nur bedauern, dass mir jene Abhandlung erst nach der Drucklegung des Werkes zugekommen ist. Dieselbe liefert mir den erfreulichen Beweis, dass die Anregungen, die ich der Wissenschaft zu einem tiefern Eindringen auf einem bisher von ihr kaum betretenen Gebiete glaubte gegeben zu haben, nicht verloren sind.

Lehrer des Strafrechts an der Hochschule Wien, dann als Justizminister und schliesslich als Generalprokurator am obersten Gerichtshofe unschätzbare Dienste geleistet hat, welche im dankbaren Andenken der Nachwelt stets fortleben werden, überall ein Muster strengster Pflichttreue und vollster Hingebung an seinen Beruf — welche Einbusse die Wissenschaft des Strafrechts an ihm erlitten hat, die in ihm einen der wenigen Auserwählten besass, der mit ihm über das gewöhnliche Mass weit hinausreichenden Eigenschaften des Theoretikers die Vorzüge eines hervorragenden Praktikers verband — das auszuführen ist weder dieses Orts, noch bin ich, der Nichtösterreicher und der Civilist, der Berufene dazu*). Aber was der Mensch war, und was der Freund dem Freunde gewesen, davon glaube ich in dem Vorwort zu einem Buche, das einst als Freundesgabe in seine Hand gelegt ward, öffentlich Zeugniß ablegen zu dürfen.

Ich verdanke meine Bekanntschaft mit Glaser dem ersten Juristentage, es war der Berliner von 1860. Hier war Oesterreich durch eine Reihe hervorragender Männer vertreten, unter ihnen Glaser und Unger, und mit beiden knüpfte sich hier bereits ein Verhältniss der Vertraulichkeit an, das sich auf den späteren Juristentagen mehr und mehr befestigte und sich schliesslich zu einem innigen Freundschaftsverhältniss gestaltete. Der Juristen-

*) In meisterhafter Weise ist das Bild seines Schaffens und Wirkens und seiner Persönlichkeit auf wenig Seiten von seinem ältesten und vertrautesten Freunde Unger in seinem Nachruf an Julius Glaser, Wien bei Gerold, 1886 entworfen, einen anderen warmen Nachruf hat ihm K. Janka, Professor in Prag, in der juristischen Vierteljahrsschrift, Organ des deutschen Juristenvereins in Prag, 1886, S. 4 ff. gewidmet.

tag in Wien führte mich 1862 auch in das Glasersche Haus, die Pforten waren weit geöffnet, und als ich vier Jahre später nach Wien gerufen wurde, ward dieses Haus mir fast wie das eigene. Es war eine Stätte des grössten häuslichen Glücks. Glaser stand eine Frau zur Seite, deren ganzes Leben und Sein, Sinnen und Denken in dem Manne aufging, eine Widerspiegelung seiner selbst, gleich ihm die Verkörperung des Wohlwollens und der Herzensgüte, unablässig bemüht Andern zu helfen und zu dienen, gleich ihm schlicht, einfach, natürlich, heiter, offen, wahr, wie es nur wahrhaft edle und gute Naturen sein können. Was verdanke ich diesen beiden Menschen! Meine Erinnerung an Wien ist für immer mit dem Gedanken an das Glasersche Haus verknüpft und dieser wiederum mit dem Gefühle der grössten Dankeschuld.

Das war mir der Freund! Ich konnte ihn nicht zeichnen, ohne in ihm bereits den Menschen zu schildern. Glaser gehörte zu den seltenen Naturen, die man nicht kennen lernen kann, ohne sie lieb zu gewinnen. Eine herzugewinnende Freundlichkeit, eine sonnige Heiterkeit, erquickend wie ein lachender Frühlingsmorgen, ein Auge, offen in die Welt blickend, klar, durchsichtig wie das krystallhelle Wasser in einem Alpensee, ein heller Spiegel gleichmässig der Reinheit der Seele, wie der Klarheit des Geistes, nie getrübt durch das Auflodern der Leidenschaft, aber nicht selten leuchtend im Glanze gutmüthigster, fast kindlicher Schalkhaftigkeit — das waren die Eigenschaften des äusseren Menschen, die Jedem beim ersten Anblick entgegentraten, und die ihm sofort das Vertrauen gewannen und das Herz erschlossen. Sein

Benehmen war gegen Alle ohne Unterschied des Ranges und Standes das gleiche, überall dasselbe wohlwollende, freundliche, schlichte, einfache Wesen. Wie viele würden wohl die Probe bestanden haben gleich ihm, der von jüdischer Herkunft und in kleinen Verhältnissen aufgewachsen, die Ungunst der Verhältnisse lediglich durch eigene Kraft besiegend, alles allein sich selber verdankend, als noch nicht Vierzigjähriger zu den höchsten Staatsstellungen, zuerst der eines Ministerialdirektors im Cultusministerium, dann zu der eines Justizministers emporstieg, ausgezeichnet vor Vielen durch das ganz besondere Wohlwollen seines Monarchen. Stets blieb er der gleiche, stets behauptete er dasselbe einfache, anspruchslose Wesen — den Minister hat man bei ihm nur gemerkt an dem, was er leistete. Daran allerdings aber um so mehr. Die Strafprocessordnung vom Jahre 1873, die alle bis dahin vorhandenen geschlagen hat, ist sein Werk, in ihr hat er sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Die Art, wie er sein Amt verwaltet hat, ist über alles Lob erhaben. Höchste Pflichttreue, unermüdliche Arbeitskraft, überlegene Sachkenntniss, eine seltene Leichtigkeit und Raschheit der Auffassung, Klarheit des Denkens und Schärfe des praktischen Blicks, Zugänglichkeit gegen fremde Ansichten und Unzugänglichkeit gegen alle ungehörigen Beeinflussungen, vollendete Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, kurz alles vereinigte sich in ihm, um seine Amtsführung zu einer wahrhaft mustergültigen zu erheben. Die Gerechtigkeit, deren höchster Vertreter er amtlich war, war auch persönlich in ihm Fleisch und Blut geworden. Der Ruf, den Glaser, als politische

Wandlungen seiner bisherigen Stellung ein Ende machten, mit in die neue: die eines Generalprokurators am höchsten Gerichtshofe übernahm, war fleckenlos rein, vor seiner Persönlichkeit verstummte auch die gehässigste Verdächtigungssucht.

Das Urtheil, das ich hier wiedergegeben habe, war das ausnahmslos allgemeine: ein Charakter, der sich in allen Lebenslagen bewährt hat, immer sich gleich, wurzelnd im festen sittlichen Grunde, stets von der reinsten Gesinnung beseelt, dem Gemeinen und Unedlen unzugänglich, seine ganze Kraft dem Vaterlande, der Wahrheit und der Wissenschaft widmend, nie an sich denkend, nie über sich die Sache aus den Augen lassend, ohne Falsch, ohne Eitelkeit, ohne einen andern Ehrgeiz, als den zu wirken in der Welt, nie nach Anerkennung und Ehren strebend — die Ehren haben ihn aufgesucht, nicht er sie.

Das war der Mann, und man wird es jetzt verstehen, wenn ich sagte, Jeder, der ihn kannte, musste ihn lieben. Ihn zu meinen näheren Freunden gezählt zu haben, betrachte ich als eine der werthvollsten Fügungen meines ganzen Lebens, seinen frühzeitigen Tod als einen der schwersten Schläge, die mich je in meinem Freundeskreise betroffen haben — er hätte mich, nicht ich ihn überleben sollen. So lange dieses mein Buch noch gelesen wird, sollen diese Zeilen dem Leser verkünden, was mir der Mann, dessen Name das zweite Blatt zielt, gewesen ist.

Göttingen, am 19. März 1886.

Rudolph von Jhering.